



Familiengartenverein Zürich-Aussersihl FGVA

Postadresse: Familiengartenverein Zürich-Aussersihl 8000 Zürich

Sommer-NEWSLETTER

Der Sommer hat endlich Einzug gehalten. Auch Zürich hat erste Sommertage mit Temperaturen über 25 Grad erlebt.

Noch vor kurzer Zeit gab es Starkregen, Hagel und Sturmböen und sie haben auch in unseren Gärten grossen Schaden angerichtet. Liebevoll gepflegte Gurken, Zucchini, Blumen u.v.m. liegen zerschlagen am Boden. Ist der Hagel erst einmal über den Garten hinweggefegt, gilt es, den Schaden in Augenschein zu nehmen. Selbst wenn die Pflanzen auf den ersten Blick stark beschädigt wirken, können Sie sich innerhalb von zwei bis vier Wochen wieder erholen.

Die Folgen des Hagels können sein, dass dieser einen mechanischen Schaden an den Pflanzen hinterlässt, der sie jetzt zu einem gefundenen Fressen für Pilzkulturen machen kann. Diese Eintrittspforten für Pilze, die einerseits Totes zersetzen, aber auch andererseits, so wie die uns bekannte Krautfäule an den Tomaten die Pflanzen und die Früchte daran innert kürzester Zeit vernichten lässt.

Unsere geschätzte Tomatenfachfrau Ute Studer, vielen bekannt mit ihrem Buch TOMATENLUST, hat uns folgenden Text dazu verfasst:

Gärtnern nach den Wetterkapriolen

Starkregen, Gewitter mit Hagel und Windböen haben unseren Gärten in den letzten Wochen arg zugesetzt und grossen Schaden angerichtet. Auch mir hat der Schaden beim ersten Anblick die Tränen in die Augen getrieben.

Angesichts der Zerstörung gilt es nun zu schauen, wie man die Schäden in Grenzen halten kann, was man tun kann, was man noch retten kann und was man als verloren entsorgen und ersetzen muss.

Bäume und Sträucher

Bei Bäumen und Sträuchern sollte man alles wegschneiden, was verletzt ist. Wundränder an Stämmen und Ästen werden gesäubert, verletzte Äste sauber abgesägt. Äpfel mit Verletzungen durch Hagelschlag verkorken manchmal je nach Sorte wieder und reifen dann weiter. Manche Sorten sind jedoch empfindlicher und beginnen zu faulen. Andere Früchte wie Trauben und Steinobst müssen begutachtet werden, alles Beschädigte fängt schnell an zu faulen und zieht Pilzbefall und Wespen an. Daher alles stark Geschädigte kompostieren.

Ziergehölze, Stauden und Sommerblumen

Je nach Grösse der Hagelkörner wurden Blätter, Blüten und Triebe zerfetzt, ab- oder durchgeschlagen. Auch hier gilt: Verletztes abschneiden und wenn es gesund ist kompostieren, oft treiben die mehrjährigen Pflanzen nochmal neu aus. Einjähriger Sommerflor ist empfindlicher. Einjährige, die bis jetzt keine kräftigen Lebenszeichen mehr von sich geben, werden abgeräumt, damit der Platz noch für eine Folgekultur genutzt werden kann.

Gemüse

An Gurken, Zucchetti und Kürbis wurden die Blätter teils zerfetzt. Auch hier gilt Beschädigtes entfernen und hoffen, dass neue Triebe gebildet werden. Kohl kann sich noch weiter entwickeln, wenn das Herz nicht beschädigt ist, Salat ist meist ganz verloren und wird besser durch Herbstsorten ersetzt. Peperoni und Auberginen haben stark gelitten. Wenn noch Blüten, Fruchtsätze und genügend Blätter vorhanden sind, kann es sein, dass sie sich erholen, wenn endlich mal sommerliche Temperaturen herrschen. Herbstsalate, Spinat, Winterlauch, Rettich, Rüebli können noch gesät, bzw gesetzt werden. Wer den Mut fast verloren hat, kann jetzt schon Gründüngung einbringen, wie Senf oder Phacelia, die dem Boden guttun. Wichtig für die verletzten Gemüse ist jetzt eine schnell wirkende Stärkung mit verdünnter Pflanzenjauche oder mit Kompostwasser.

Kompostwasser Herstellung:

Kompostwasser enthält Nährstoffe in schnell verfügbarer Form, dass im Wurzelbereich gegossen zur Pflanzenstärkung dient und als Vorbeugung gegen Pilzbefall auf die Blätter gespritzt werden kann.

Man gibt reifen Kompost in ein Gazetuch, Leintuch oder Jutesack und hängt es in einen Eimer mit Wasser.
1 L Kompost auf 5 L Wasser

Als Flüssigdünger kann man das Wasser nach etwa 4 Stunden im Wurzelbereich giessen.

Zur Spritzung lässt man das Wasser ein paar Tage reifen und sprüht dann mit dem fein abgeseibten Wasser die Blätter.

Tomaten

Besonders getroffen hat es die Tomaten. Bei mir wurden Spitzen geköpft, Blätter zerfetzt und Früchte abgeschlagen. Zerstörte Blätter und Triebe werden kompostiert, wenn sie nicht von Krautfäule befallen sind. Zunächst ist eine Stärkung mit verdünnter Pflanzenjauche oder Kompostwasser angebracht, um die Bildung neuer Triebe und Blütenansätze zu unterstützen. Vor allem kleinfruchtige Sorten können noch Ertrag bringen bis Ende September, sogar Mitte Oktober, wenn das Wetter mitmacht. Da die Krautfäule schon viele Pflanzen befallen hat, wird alles was schwarz ist an Blättern und Früchten entfernt (nicht kompostieren, sondern entsorgen).

Dann spritzt man die ganze Pflanze mit **Hexenbräu:**

Auf 1L Wasser gibt man 1 Päckchen Backpulver, 1 EL Rapsöl und 1 Spritzer Spülmittel.

Blätter auch von unten spritzen. Eventuell nach ein paar Tagen wiederholen. Das stoppt den Befall meist, wenn er noch nicht zu sehr fortgeschritten ist.

Eine Mulchschicht aus Grünmasse wärmt den Tomaten die Füsse und gibt etwas Düngung. Nicht zu viel giessen, denn dann sind die Pflanzen anfällig für Pilzbefall.

Boden

Bei den vielen Regenfällen hat sich wieder einmal gezeigt, dass mit Kompost gepflegte und gemulchte Böden besser in der Lage waren die Wassermassen aufzunehmen als andere, die schnell gesättigt wurden.

Hoffen wir gemeinsam, dass der Sommer doch noch kommt und uns ein bisschen Sonne und Wärme bringt, damit wir doch noch das eine oder andere ernten können.

Ute Studer

Liebe Ute, wir danken dir herzlich für diesen spannenden und hilfreichen Text.

Und hier noch ein kleines Experiment:

Leider habe ich dieses Jahr meine Rübli viel zu dicht gesät und sie nicht stark genug ausgedünnt. Somit hatte ich viel zartes Grün aber nur ganz kleine Rübli. Das schöne Rüblikraut wollte ich nicht wegschmeissen, kurzerhand habe ich ein Rüblikraut-Pesto ausprobiert. Rüblikraut enthält viel wertvolles Kalzium, das wir für die Abwehr von Entzündungen, für die Funktion von Herz, Lunge und Nieren und für die Gesundheit von Knochen und Zähnen benötigen.



Die Testesser*innen waren begeistert. Danke Kathrin, Maria, Thomas, Kurt, Adrian und Dani für das Vertrauen und den Mut etwas Neues zu probieren.

Und somit gebe ich euch allen gerne das spontane Rezept weiter:

Man braucht Rüblikraut, geschälte Mandeln oder Pinienkerne, Reibkäse, Olivenöl, Knobli, Salz und Pfeffer. Alles zusammen mixen und ca. 2-3 Stunden im Kühlschrank ziehen lassen. Dazu Baquettescheiben knusprig rösten und geniessen, mmmmmh wirklich ein Gaumenschmaus.

Infos aus dem Vorstand

Der Vorstand bittet alle Pächterinnen und Pächter nachfolgende Regeln zu beachten:

Gemeinsame Gehwege regelmässig pflegen (BR II.14)

Die Pflege der Arealaussengrenze (Zaun) wie auch die Pflege der Wege ist Sache der anstossenden Parzellenpächter*innen. Es besteht eine Reinigungspflicht für den/die Anstösser*innen bis zur Mitte des Weges. Am Arealaussenzaun, wie auch in den Wegen der Anstösser*innen

- muss regelmässig das Unkraut entfernt werden
- müssen die Sträucher und breit wachsende Pflanzen regelmässig auf die Parzellengrenze zurückgeschnitten oder gebunden werden
- darf kein Material deponiert werden. Jede Verschmutzung der Wege ist zu vermeiden

Bewässern mit dem Schlauch (BR III.17)

Wir bitten alle Pächterinnen und Pächter auf das Bewässern mit dem Schlauch zu verzichten. Wasser ist unentbehrlich. In der Schweiz steht es uns zu jeder Tages- und Nachtzeit in schier unbegrenzter Menge zur Verfügung. Wir vergessen allzu leicht den wahren Wert dieses kostbaren Produkts. Bitte helfen Sie mit, die Wasserressourcen zu schonen und mit der Giesskanne und wenn immer möglich aus der eigenen Wassertonne die Pflanzen zu wässern.

Abwaschen von Haushaltartikeln (BR III.17)

Das Reinigen unter fliessendem Wasser von Gartenwerkzeug und das Abwaschen von Haushaltartikeln über den gemeinsamen Wasserfässern bzw. Wassertrögen und in den WC-Anlagen ist nicht erlaubt. Zum Abwaschen dürfen nur biologisch abbaubare Abwaschmittel verwendet werden. Das Abwasser muss auf der **eigenen Parzelle** verteilt werden. Ablaufleitungen in den Boden oder in Wasserrinnen sind verboten.

Der Vorstand ist verpflichtet, die KGO von 2011 und das Betriebsreglement umzusetzen. Die KGO und das Betriebsreglement sind auch zu finden auf unserer Homepage unter Reglemente / Kleingartenordnung / Betriebsreglement.

Der Vorstand wünscht allen Pächterinnen und Pächtern einen schönen Sommer und grüsst alle herzlich.

Für den Newsletter
Ruth Willi